

29. September 2010 08:15 Uhr

MINDESTLÖHNE

Ärger um neue Kautionspflicht in der Schweiz

Die Schweiz verschärft die Kontrolle der geltenden Mindestlöhne. Künftig müssen alle in- und ausländischen Maler und Gipser eine Kaution hinterlegen, die nur zurückgezahlt wird, wenn sie die Sozialstandards einhalten. In Süddeutschland reagiert man verärgert.



Anstrich nur noch mit Kaution – heißt es künftig in der Schweiz. Foto: dpa

Von Oktober an müssen alle Arbeitgeber in der Branche 10.000 Franken (7560 Euro) hinterlegen, die im Nachbarland ihre Dienste anbieten – ab einer Auftragssumme von 20.000 Franken pro Jahr. Der Schweizer Bundesrat hat einen entsprechenden Branchenvertrag in der Deutschschweiz und im Tessin für allgemeinverbindlich erklärt, den die Tarifpartner ausgehandelt hatten. Der Mechanismus funktioniert ähnlich wie das deutsche Entsendegesetz: Ihm unterliegen auch alle in- und ausländischen Anbieter.

Die Schweizer Gewerkschaft Unia begrüßte die Kautionspflicht als wirksamen Schritt gegen Lohndumping und Scheinselbstständigkeit. In der Schweiz werden einige deutsche Unternehmen als Lohndrücker empfunden. Nun sei es möglich, so Unia, auch jene deutschen Betriebe zu belangen, die vorgeschriebene Mindeststandards auf dem Schweizer Arbeitsmarkt unterlaufen. Bislang sei eine Verfolgung über die Grenze hinweg kaum möglich. Unia fordert nun, die Kautionspflicht auf andere Branchen auszudehnen.

Handwerkskammer Konstanz: Das Ziel ist Abschottung

Ganz anders die Reaktionen auf deutscher Seite: Die Handwerkskammer Konstanz reagierte verärgert und sprach von Diskriminierung. Gemeinsam mit der Kammer in Freiburg und dem Fachverband Ausbau und Fassade Baden hatte sie Einspruch gegen die Regel eingelegt – erfolglos. Die deutschen Handwerker vermuten andere Motive auf Schweizer Seite als den Kampf um den Mindestlohn.

"Das Ziel ist eindeutig die Abschottung der eigenen Märkte", sagte Sonja Zeiger-Heizmann von der Handwerkskammer Konstanz. Die Kammer prüft rechtliche Schritte und wird sich bei der EU über das Schweizer Vorgehen beschweren. Nach Zählung der Handwerkskammer Freiburg arbeiten oder arbeiteten 150 hiesige Maler- und Gipserbetriebe in der Schweiz.

Baden-Württembergs Wirtschaftsminister Ernst Pfister (FDP) hat sich in die Debatte eingeschaltet. Er hat die zuständige Schweizer Bundesrätin Doris Leuthard gebeten, von Kautionsverpflichtungen Abstand zu nehmen und andere Lösungen zu finden. Pfister meint wie die Handwerkskammern, dass die Kautionspflicht für EU-ausländische Betriebe nicht mit dem Freizügigkeitsabkommen der EU mit der Schweiz zu vereinbaren sei. Die deutsche Seite beruft sich dabei auf ein entsprechendes Gutachten des Europarechtlers Peter-Christian Müller-Graff von der Universität Heidelberg.

Der Streit über Kautionspflichten für deutsche Handwerker in der Schweiz sorgt seit Jahren für grenzüberschreitenden Streit. Bislang ging es um eine solche Regel im Kanton Baselland. Eine endgültige juristische Klärung, ob diese Kautionspflicht rechtens ist, steht noch aus.

Mehr zum Thema:

Wirtschaft: [Scholz will Mindestlöhne für weitere Branchen](#)

Autor: Ronny Gert Bürckholdt